

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§ 5 bis 11 der Bauabstandsverordnung - BauAVO -)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 16 BauAVO)

0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauAVO)

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Fristrichtung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Grünfläche (öffentlich)

Grünfläche (privat)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 26 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Übersichtskarte Stadtplan



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 16.09.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 04. März 2011



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/2010

Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2010

Koblenz, den 04. März 2011

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Vermessungsdirektor/Übervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 02. März 2011

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 17.08.2010 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 02. März 2011

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 03.11.2010 bis 03.12.2010 ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den 02. März 2011

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 10.02.2011 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 04. März 2011

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 04. März 2011

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den 04. März 2011

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 10.03.2011 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 11. März 2011

Stadtverwaltung Koblenz in Auftrage:

Verwaltungsangestellter/Antmann

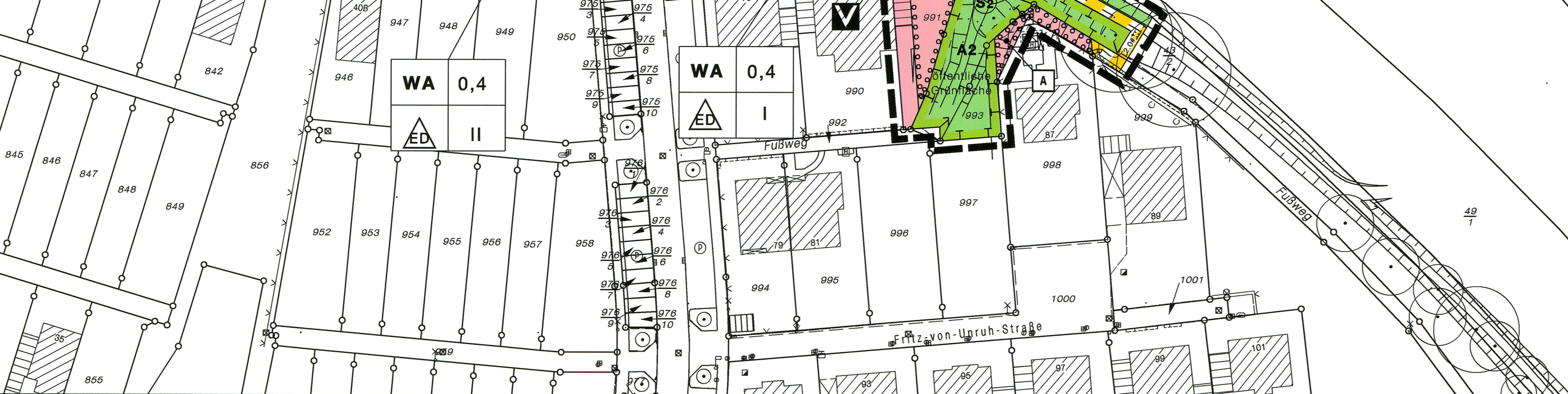
A A2, S2

siehe Text zum Bebauungsplan:

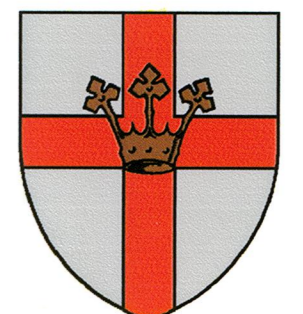
Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Fluggrenze	elektr. Laterne	vorh. Wirtschaftsgebäude
vorhandene Wohngebäude	vorh. Kanalschacht	bestehender Baum
bestehender Baum	Wasserschacht	Schieberkappe, Wasser
Schieberkappe, Wasser	bestehende Böschung	Straßennickkasten

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizze in Rheinland-Pfalz



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 103

Ergänzung und Änderung Nr.2

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: Baugebiet Asterstein II. Bauabschnitt

Gemarkung: Arzheim

Flur: 3, 6

Maßstab 1:500